

Nutzungsvereinbarung für Schüler-iPads und Internet für die Sekundarstufe I

Ab dem Schuljahr 2021/22 wird es Schülerinnen und Schülern der Gesamtschule Eilpe in Hagen ab der Klasse 6 erlaubt, iPads **eingeschränkt im Unterricht** in Form des „Pilotprojektes“ zu benutzen. Diese Nutzung von iPads durch Schülerinnen und Schüler unterliegt den unten beschriebenen Nutzungsbedingungen und kann bei Missachtung eingeschränkt bzw. verboten werden.

1. Einsatzbereites iPad

- (a) Die iPads sind mit einer eigenen Schulseriennummer registriert und werden einer Schülerin bzw. einem Schüler zugewiesen, sodass die Rückverfolgung gewährleistet ist.
- (b) Die Verwendung der robusten Schutzhülle ist verpflichtend.
- (c) Wenn das iPad im Unterricht nicht verwendet wird, sollte es tagsüber in einem abschließbaren Fach aufbewahrt werden. Bei alternativer Aufbewahrung in der Schultasche ist das Tablet möglichst sicher zu verstauen und die Schultasche darf nie unbeaufsichtigt sein. Nach Schulschluss muss das Tablet mit nach Hause genommen werden.
- (d) Es gehört zur Unterrichtsvorbereitung, den Akku des iPads zu Hause aufzuladen, den Speicherplatz aufzuräumen und das iPad funktionstüchtig zu halten. Bei nicht funktionsfähigem iPad müssen alle Materialien in Papierform vorliegen. Funktionsausfälle des iPads werden nicht als Entschuldigung für fehlendes Material bzw. fehlende Unterrichtsvorbereitungen akzeptiert.
- (e) Vorgeschriebene Apps der Schule müssen funktionsbereit auf den iPads installiert sein. Für die Installation der Apps ist die Gesamtschule Eilpe zuständig.

2. Haftungsausschluss

- (a) Die Verantwortung für den Schutz des iPads vor Diebstahl oder Zerstörung liegt vollständig bei der Schülerin bzw. dem Schüler. Die Schule übernimmt bei Diebstahl oder Zerstörung eines iPads keinerlei Haftung. (Siehe Leihvertrag)

3. Regelmäßige Datensicherung

- (a) Die Verantwortung für eine regelmäßige Datensicherung liegt vollständig bei der Schülerin bzw. dem Schüler und den Erziehungsberechtigten. Es wird eine regelmäßige Datensicherung empfohlen.
- (b) Sämtliche auf dem iPad erstellten Arbeitsergebnisse sind regelmäßig auf mindestens einem externen Speichermedium zu sichern. (zB. One Drive Cloud Windows 365)

4. Sicherheit und Datenschutz

- (a) Personalisierte Zugangsdaten und Passwörter für iPad, WLAN, etc. sind vor Dritten (z.B. Mitschülern) geheim zu halten.
- (b) Die Nutzung des iPads darf andere nicht stören. Insbesondere Aufnahmen (Foto, Video, Audio) von anderen Personen sind aus Gründen des Datenschutzes und Persönlichkeitsrechtes verboten.
- (c) Die Nutzung jugendgefährdender oder strafrechtlich verbotener Inhalte, Dienste oder Apps auf dem iPad oder aus dem Internet ist strengstens verboten. Jegliche respektlose und verletzendes Umgangsform im Internet – auch außerhalb der Schulzeit – werden missbilligt und durch die KlassenlehrerInnen oder der Schulleitung angemessen bestraft.

5. Eingeschränkte iPad-Nutzung in der Schule

- (a) Das iPad ist ausschließlich für schulische Zwecke bestimmt.
- (b) Das iPad darf grundsätzlich nur für unterrichtliche Zwecke und erst nach Aufforderung der Lehrkraft verwendet werden. Es dürfen nur die von der Lehrperson erlaubten Funktionen verwendet werden.
- (c) Jede andere Nutzung des iPads im Unterricht gilt als Missbrauch (siehe unten).

(d) Zur Gewährleistung einer zielorientierten Nutzung ist während des Unterrichts der digitale Zugriff des Lehrers auf das Schüler-iPad zu erlauben. Die SchülerInnen sind dazu verpflichtet, der Verwendung der Classroom-App zuzustimmen. Dieser Zugriff ist nur in unmittelbarer Nähe (Klassenraum) möglich.

(e) Zusätzlich muss das iPad während des Unterrichts flach auf der Tischoberfläche liegen bzw. die Kamera mit einem Aufkleber abgedeckt sein.

6. Aufgaben der Eltern

(a) Für eine angemessene iPad-Nutzung außerhalb der Schule sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Der regelmäßige Einblick in die digitalen Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen ist kein Eingriff in die Privatsphäre, sondern Teil der erzieherischen Verantwortung.

(b) Es wird dringend empfohlen, die passenden Alters- und Jugendschutzeinstellungen am Tablet vorzunehmen und über die Bildschirmzeitfunktion die täglichen Nutzungszeiten für Kommunikation und Apps altersgerecht festzulegen.

(c) Die Eltern sollten den Schülerinnen und Schülern zu Hause einen Internetzugang ermöglichen.

7. Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

(a) Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die Regeln der Nutzungsbedingungen einzuhalten. Sollten diese missachtet werden, folgen Sanktionsmaßnahmen (siehe unten).

(b) Die Lehrkräfte achten darauf, dass die Persönlichkeitsrechte von Schülerinnen und Schülern während der iPad-Nutzung nicht missachtet werden.

(c) Der Einsatz von iPads soll an der Gesamtschule Eilpe schrittweise ausgebaut werden. Die Art und Weise sowie der Umfang des Einsatzes der iPads obliegt Lehrkraft.

8. Maßnahmen bei Missbrauch in der Schule

(a) Jede nicht den obigen Regeln entsprechende Nutzung gilt als Missbrauch. Bei Verdacht durch die Lehrperson dürfen Schülerinnen und Schüler ihr iPad nicht mehr berühren („Hände-weg-Regel“). Zuwiderhandlungen gelten als Missbrauch.

(b) Missbrauch von iPad oder Internet wird von der zuständigen Lehrperson angemessen sanktioniert, z. B. durch das zeitweise Verbot der Nutzung des iPads.

(c) Der Missbrauch wird an die Erziehungsberechtigten und die Klassenleitung gemeldet und dokumentiert. In Absprache mit der Schulleitung kann im Wiederholungsfalle oder bei besonders schwerem Missbrauch ein dauerhaftes Verbot der iPad-Nutzung an der Gesamtschule Eilpe erteilt sowie weitere Disziplinarmaßnahmen verhängt werden.

Die obigen Nutzungsbedingungen für iPads an der Gesamtschule Eilpe habe ich vollständig verstanden und akzeptiert.

Name, Vorname

(Schülerin/Schüler)

Ort / Datum

Unterschrift

(Schülerin/Schüler)

Unterschrift

(Erziehungsberechtigte(r))